

NEUE PLANUNGSKONZEPTE

BEMERKUNGEN ZUR RAUMORDNUNG UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

Wie nahezu alles in unserer dynamischen Zeit, so sind auch die öffentlichen Aufgaben einem ständigen Wandel unterworfen. Das folgt sowohl aus der Entwicklung von Wissenschaft und Technik als auch aus den Anforderungen der Bürger an Staat und Gesellschaft. Ob es sich um Fragen des Wachstums der Wirtschaft, der Preisstabilität, der Sicherheit im Verkehr, der Verbesserung des Gesundheitswesens, des Schul- und Hochschulwesens oder neuerdings den Umweltschutz handelt, überall muß der Staat helfend und lenkend eingreifen. Das bedeutet, daß die öffentlichen Aufgaben ständig wachsen und komplizierter werden und nur noch aus ressortsübergreifenden, einheitlichen Konzepten heraus geplant und gelöst werden können.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die herkömmliche Konzeption der Raumordnung und ihr planerisches Instrumentarium nicht ausreichen, diese Aufgaben wirksam anzugehen. Dadurch, daß sie sich nur auf die Ordnung der räumlichen Verhältnisse und die raumwirksamen Maßnahmen beschränken, kommen die Entwicklungsaspekte zu kurz. Und auf diese kommt es heute besonders an, weil nur durch eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Steuerung der Entwicklung der Gesellschaft bestehende Spannungen und Verzerrungen in den räumlichen Verhältnissen abgebaut und das Entstehen neuer verhindert werden können. Man hat daher bereits vorgeschlagen, die bisherige Konzeption der Raumordnung entsprechend umzugestalten. Danach sollen „alle Arten der Raumplanung (müssen) rechtlich neu geordnet und in den Stand gesetzt werden, mittel- und langfristige Entwicklungsplanung zu betreiben, die nicht nur sagt, wo eventuell, sondern auch wann und mit welchen Mitteln investiert werden soll. Flächendisposition und Investitionsplanung müssen viel enger verknüpft sein. Die Raumplanung muß zur Entwicklungsplanung umgestaltet werden.“ (*Frido Wagener* in: Deutsches Verwaltungsblatt, Heft 3, 1970).

Nach diesem Vorschlag soll die Raumplanung herkömmlicher Art in eine umfassendere Konzeption der Entwicklungsplanung aufgehen, für die sich bereits eigenständige Planungsbereiche, wie die Finanzplanung, die Sachplanun-

gen der Ressorts, die Personalplanung, mit eigenen, aber aufeinander abgestimmten Planungsaufgaben gebildet haben. Im Rahmen der Planungen dieser Fachbereiche hat auch die Raumordnung noch eine sehr eigenständige Aufgabe, die durch den Umweltschutz an Bedeutung gewonnen hat. Diesen wichtigen interdisziplinären Planungsbereich der Raumordnung mit einem gut ausgebauten Instrumentarium sollte man – wie die anderen Planungsbereiche auch – in der bisherigen Abgrenzung erhalten und weiterentwickeln, damit er den erhöhten Anforderungen an die Ordnung des Raumes gerecht wird. Das kann selbstverständlich nicht ohne Bezug auf die anderen Planungsbereiche geschehen. Umgekehrt können aber auch die anderen Planungsbereiche, vor allem die Sachplanungen der Ressorts, nicht ohne einen Bezug zur Raumordnung wirksam arbeiten. Denn alle Tatbestände sind eingebettet in größere Zusammenhänge, beeinflussen sie und werden wieder von dort beeinflusst. Es kommt daher entscheidend darauf an, daß nicht nur eine umfassende Konzeption, sondern auch ressortsübergreifende Koordinierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und für die gegenseitige Abstimmung der einzelnen Planungsbereiche und Ressorts genutzt werden. Denn je umfangreicher und komplizierter die Regierungs- und Verwaltungsaufgaben im modernen Sozialstaat werden, desto schwieriger wird es, sie aufeinander abzustimmen.

Wie das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 und vielleicht noch mehr der Landesentwicklungsplan HESSEN '80 zeigen, ist die Entwicklung auch diesen Weg gegangen. Beide haben die Ergebnisse der einzelnen Planungsbereiche aufeinander abgestimmt und dargestellt. Beide verfügen nicht nur über die Instrumente der Raumplanung, wie strukturräumliche Gliederungen, zentrale Orte als Standorte für die Investitionen u. a., sondern auch über alle raumwirksamen und nicht raumwirksamen Investitionsplanungen des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und Verkehrsbereichs, d. h. aller Ressorts in der Unterteilung nach Regionen. Schließlich besitzen sie Vorstellungen über die Finanzierungsmöglichkeiten, so daß die Planungen auch im Planungszeitraum realisiert werden können.

In HESSEN '80 wurde noch ein weiteres getan. Nach

dem Willen des Ministerpräsidenten *Osswald* wurden in den neuen Landesentwicklungsplan nicht nur die investiven Maßnahmen, sondern auch die nichtinvestiven (gesetzliche, organisatorische) aufgenommen. Damit kommen praktisch alle von der Landesregierung beabsichtigten Aktivitäten ins Blickfeld.

Diese Betrachtungsweise der Planung ist neu. Sie ist die augenblicklich umfassendste und wirksamste, die anstehenden Aufgaben und Probleme einer Landesregierung zu lösen. In ihr sind nicht nur alle Sachplanungen der Ressorts einschließlich der für die Gemeinschaftsaufgaben, die von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert werden sollen, integriert, sondern auch die Finanzplanung, die Personalplanung und nicht zuletzt die Ergebnisse der Raumplanung. Das heißt, es sind alle gegenwärtigen Planungsbereiche in einem einheitlichen Planungskonzept zusammengefaßt, das die Form und den Rang einer umfassenden Rahmenplanung der Gesellschaftspolitik hat.

Die Neuordnung der Planung im staatlichen Bereich sollte daher in der Schaffung solcher oder ähnlicher Gesamtkonzepte der Gesellschaftspolitik liegen, in die die einzelnen Planungsbereiche sinnvoll koordiniert und integriert werden können. Modelle dazu sind in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und Hessen bereits vorhanden oder in der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung. In Rheinland-Pfalz ist z. Z. die Schaffung eines ähnlichen Modells in Form eines „integrierten Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollsystems“ in Arbeit. Diese Entwicklungen zu größeren gesellschaftspolitischen Planungskonzepten sollten abgewartet werden, bevor man an die Neuabgrenzung von Planungsbereichen geht, so wie sie von *Frido Wagener* u. a. mit der Umgestaltung der Raumplanung zur Entwicklungsplanung bereits vorgeschlagen wurde.

Willi Hüfner